

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Rüssen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüssen, Ruchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

58. Jahrgang.

Nr. 58.

Besteuerfreie Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

Dienstag, den 10. März

Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

1908.

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Poststraße Nr. 5 b, alle Kaiserlichen Postämter, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Inserate werden die Spaltenweise Grundzelle mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Reklamezettel 30 Pf. Im amtlichen Teile steht die zweispaltige Zeile 30 Pf. Sonntags- und Feiertags-Insertionen 20 Pf. Informativ-Anzeige täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt

## Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt sind die unter © verzeichneten Nummern 5-8 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt die unter © verzeichneten Stücke 1 und 2 erschienen.

Diese Gesetze liegen während der nächsten 14 Tage in der hiesigen Kreisregistratur zu jedermanns Einsicht aus.

Lichtenstein, am 6. März 1908.

Der Stadtrat.

### Reichsgesetzblatt.

- Nr. 5. Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichs-Haushalts, des Landes-Haushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehrsverkehr beigefügte Liste. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Nr. XV. in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.
- Nr. 6. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Gehirnrückenmarkentzündung und die Gehirnentzündung der Pferde.
- Nr. 7. Gesetz, betreffend die Bestrafung der Missethäter. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Gesetz für das Rechnungsjahr 1907.

- Nr. 8. Gesetz, betreffend die Aenderung des Zuckergesetzes. Merkblätter, betreffend die Aufhebung des Kolonialrats und die Bildung von Kommissionen beim Reichs-Kolonialamt. Handels- und Schiffsabereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und dem Fürstentum Montenegro.

### Gesetz- und Verordnungsblatt.

1. Stück. Nr. 1. Verordnung, die Erweiterung der Straßenzugnisse des derzeitigen Gemeindevorstandes von Leuzsch betr. Nr. 2. Bekanntmachung, die anderweitige Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee betreffend. Nr. 3. Verordnung, betreffend die Anmeldepflicht der Ärzte und Zahnärzte.
2. Stück. Nr. 4. Nachtrag zu der Urkunde über die Stiftung der Carolina-Reballe. Nr. 5. Bekanntmachung, eine Ergänzung der Postordnung betreffend. Nr. 6. Verordnung, die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten betreffend. Nr. 7. Verordnung, die Abgabe starkwirkender Arzneimittel betr. Nr. 8. Gesetz, betreffend eine Aenderung des Gesetzes über die Landes-Versicherungsanstalt vom 25. August 1876 in der durch die Gesetze vom 18. Oktober 1886 und vom 5. Mai 1892 ihm gegebenen Fassung.

## Das Wichtigste.

- Der Kaiser hielt gestern vormittag an Bord der „Deutschland“ Gottesdienst ab. Nachmittags fuhr der Kaiser an Bord der „Deutschland“ von Wilhelmshaven nach Helgoland ab, wo er 1/8 Uhr abends eintraf.
- König Eduard von England ist in Biarritz eingetroffen.
- Das russische Geschwader, das sich auf der Fahrt nach Kiel befindet, hat gestern Gibraltar verlassen.
- Mehrere wegen des Kaiserbriefes im englischen Unterhause eingebrachte Interpellationen werden heute Montag zur Verhandlung gelangen.
- Japan hat wegen der Beschlagnahme der „Tatsu-Maru“ ein Ultimatum an China gerichtet.
- Die Reichsbank setzte gestern den Diskont auf 5 1/2 Prozent und den Lombardzinsfuß auf 6 1/2 Prozent herab.

## Der Wahlrechtskonflikt.

Aus Dresden wird den „L. N. N.“ geschrieben: Zur Verschärfung der innerpolitischen Lage Sachsens, die wir in letzter Nummer behandelten, haben die Erörterungen in der Zweiten Kammer am letzten Montag über den Antrag des Abgeordneten Dürr wegen der Bierregulierung und über die Warenhaussteuer am Dienstag wohl wesentlich beigetragen. Man vermag sich nur, wie empfindlich sich Staatsminister Graf Hohenthal zu dem dürrschen Antrag äußerte, den er als eine Kriegserklärung gegen sich betrachtete, von einer Partei, die bisher doch fast immer Hand in Hand mit der Regierung gegangen sei. Seine Antwort ließ deshalb auch an Schärfe nichts zu wünschen übrig. Erst in seiner zweiten Ansprache zog der Minister mildere Saiten auf. War es also in diesem Falle der Minister, der über das Vorgehen der Konservativen gegen die Tätigkeit der ihm unterstellten Behörden verschmüht ist, so kamen am Dienstag die Konservativen an die Reihe, sich über die Stellungnahme desselben Ministers zur Umjahsteuerfrage aufzuregen. Es wird zwar so borge stellt, als habe die diplomatische Antwort des Grafen Hohenthal, der nur als „aufmerksamer Zuhörer“ in der Kammer weilte, vollauf befriedigt, doch nimmt man allgemein an, daß ein wesentliches Mehr zu Gunsten des Mittelstandes erwartet worden ist. Der Konfliktstoff war also gewissermaßen schon vorhanden, als Graf Hohenthal in der Wahlrechtsdeputation erklärte, daß ihm die bisherige Behandlung seines Wahlrechtsentwurfs nicht

mehr behage und er nunmehr ein Entweder — oder wünsche.

Man kann annehmen, daß der Minister zu den „geschobenen“ zählt und von ihm nun endlich das Wahlrecht geordert wird, nach dem das ganze sächsische Volk schon seit Jahren sehr begreiflicherweise sich sehnt. Die jetzige ernste Lage wird natürlich auf eifrige distanzieren, und vielfach malt man die Situation in den schwärzesten Farben. Für so düster halten wir sie aber nicht, glauben vielmehr, daß auch heute noch eine Beseitigung der Spannung recht wohl möglich sein wird. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, daß Graf Hohenthal augenscheinlich mehr als je an den Grundgedanken seines Wahlrechtsentwurfs festhält, die bekanntlich sowohl von den Konfessionen, wie von den Nationalliberalen mit Bezug auf die Wahlen durch Bezirks- und Kommunalverbände für unannehmbar erklärt worden sind. Wenigstens ist nicht bekannt geworden, daß die genannten Parteien ihre Ansichten inzwischen einer Revision unterzogen hätten. Aber giebt den Fall, der Minister versuchte durch Anwendung des äußersten Mittels, nämlich der Auflösung der jetzigen Kammer, seinen Entwurf durchzudrücken, wenn erwägte denn daraus ein auch nur nennenswerter Vorteil? Der Regierung keineswegs, denn die Parteien ziehen doch wieder in die Kammer ein, wenn auch eine starke Verschiebung in der Zusammensetzung eintreten sollte, und die kommenden Landboten würden ebenso den Parteihandpunkt hervorzuheben verstehen, wie dies bei den gegenwärtigen Abgeordneten der Fall ist. Außerdem steht noch lange nicht fest, ob auch die Erste Kammer einer Auflösung der Zweiten Kammer zustimmen würde. Wir halten, wie gesagt, die Situation nicht für so kritisch und meinen, daß die Fraktions-erörterungen am Montag und die Sitzung der Wahlrechtsdeputation am Dienstag einige Klarheit in die verworrene Lage bringen werde.

## Deutsches Reich.

Berlin. (Stapellauf des Schlachtschiffes Nassau.)

Das erste deutsche 19000-Tonnen-Schlachtschiff, das überhaupt größte Schiff der deutschen Marine, ist am Sonnabend auf der kaiserlichen Werft zu Wilhelmshaven zu Wasser gelassen worden. Damit hat auch die deutsche Marine ihren Dreadnought, den Repräsentanten eines Typs, der in erster Linie seine Entstehung den Lehren des russisch-japanischen Krieges verdankt. Der Stapellauf erfolgte in Gegenwart des Kaisers, des Großherzogs und der Großherzogin von Baden und des Prinzen Heinrich der Niederlande. Oberpräsident Bengtzenberg (Wassel) hielt die Festrede. Die Großherzogin taufte das Schiff Nassau. Bei dem

Frühstück, das auf den Stapellauf folgte, wechselten der Kaiser und der Großherzog von Baden Trinksprüche.

(Aus dem Reichstage.) Die Berliner Blätter aus parlamentarischen Kreisen erfahren, sollen dem Reichstage noch vor der Sommervertagung drei große Vorlagen, darunter das Arbeitskammergesetz und das Weingesez zugehen und in erster Lesung erledigt werden. Im Bundesrat wird erwogen, ob es nicht zu erwidern wäre, die Kommissionen, die die Entwürfe zu beraten haben, auch während der Vertagung zusammenzuhalten, so daß dann nach den Ferien das Plenum sofort in die zweite Lesung eintreten könnte.

(Das Urteil gegen den Grafen Hohenau.) Das Ehrengericht hat den Grafen Hohenau zur Entfernung aus dem Offiziersstande verurteilt und hat ihm auch die Orden und Ehrenzeichen abgesprochen. Das Urteil des Ehrengerichts ist bereits vom Kaiser bestätigt worden. Graf Hohenau bezieht der „L. N. N.“ zufolge die Pension eines Generalleutnants weiter, und zwar deshalb, weil diese ihm ehrengerichtlich nicht abgesprochen werden kann.

(Die Fahrkartensteuer.) Am 1. August 1906 ist die Fahrkartensteuer eingeführt worden. Sie besteht also bereits über 20 Monate. Damit ist ihre Probezeit abgelaufen und man braucht nun nicht länger zu warten, um über ihre Wirkungen ein abschließendes Urteil abzugeben. Sie ist und bleibt die schärfste Leistung, die wohl die Steuerpolitik des Deutschen Reiches auszuweisen hat. Heute wird kaum noch eine Stimme gehört, die das Fiasko der Fahrkartensteuer zu bezweifeln wagt. Mit 45 Millionen rechneten ursprünglich diejenigen, denen sie ihre heutige Gestalt verdankt. Sie ist undankbar gewesen, noch nicht die Hälfte hat sie im ersten Jahre gebracht. Im Etat für 1908 figuriert sie mit 23 1/2 Millionen Mark, aber auch dieser Vorschlag dürfte sich noch als zu optimistisch erweisen. Diese dürftigen Einnahmen können nicht den Schaden aufwiegen, den die Steuer gebracht hat. Zudem durch sie die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Klassen eine beträchtliche Erweiterung erfahren, hat sie eine starke Abwanderung nach den unteren Klassen, besonders nach der steuerfreien vierten Klasse bewirkt. Der preussische Eisenbahnminister Breitenbach stellt, wie bereits erwähnt, eine Reform der Fahrkartensteuer in Aussicht. Keine Reform aber wird im Stande sein, diesem Steuermonster eine erbauende Gestalt zu geben. Das Beste ist ihre Abschaffung; denn Freude wird sie niemandem bereiten, wie sie seither solche an allerwenigstens denen gewährt hat, die sich schließlich mit ihr befreundeten sollten, dem Reichsschatzkanzler und den Finanzministern.